

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 23.08.2018

Traktanden Nr. 141
Registratur Nr. 15.3.12
Axioma Nr. 3394

Ostermundigen, 03.07.2018 / VenMar



Kulturverträge 2020 - 2023; Vernehmlassung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) lädt die Gemeinden ein, zur Vorlage „Kulturverträge 2020 - 2023“ Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung dauert vom 30. Mai bis am 31. August 2018.

Die Förderung der regional bedeutenden Kulturinstitutionen ist eine Gemeinschaftsaufgabe der ganzen Region. Der Meinungs austausch mit den Gemeinden ist der RKBM wichtig. Die Kommission Kultur erhofft sich zahlreiche und aussagekräftige Stellungnahmen zu dieser Vorlage.

Die Kommission Kultur stellt an die Gemeinden der RKBM Fragen zur Höhe der Unterstützungsbeiträge und zur Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden.

1.2. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen sowie Artikel 153 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 2. September 1998, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Die Fragen zur Vernehmlassung der Kulturverträge 2020 – 2023 der Kommission Kultur werden beantwortet.
2. Die Antwort zur Frage „*Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung in der Vertragsperiode 2020 – 2023 zu?*“ lautet: **Ja, allen.**
3. Die Antwort zur Frage „*Sind Sie mit dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel 2022 – 2023 (vier Kategorien A1/A2/A3/L, Gewichtung 4:3:2:1; Abfederungsmechanismus für Härtefälle) einverstanden?*“ lautet: **Ja.**

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

In der Vertragsperiode 2016 – 2019 unterstützen die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM zusammen mit den Standortgemeinden und dem Kanton Bern insgesamt 13 Institutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» – 9 davon in der Stadt Bern, 2 in Köniz und je 1 in Bolligen und Rubigen.

Im Mai 2018 hat der Regierungsrat zwei weitere Institutionen als regional bedeutend bestimmt: das Swiss Jazz Orchestra in Bern und das Schlossmuseum Jegenstorf. Diese sollen in der Vertragsperiode 2020 – 2023 neu mit einem vierjährigen Leistungsvertrag ausgestattet werden. Mit den bisherigen 13 Institutionen werden die Verträge erneuert.

2.2. Kosten

Mit der Vorlage beantragt die Kommission Kultur nach Verhandlungen mit dem Kanton Bern und den Standortgemeinden, dass die Regionsgemeinden die regional bedeutenden Kulturinstitutionen mit insgesamt CHF 6,16 Millionen pro Jahr unterstützen. Das sind 2,8 Prozent mehr als in der aktuellen Vertragsperiode. Aufgrund des Bevölkerungswachstums sinkt der Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden dennoch, und zwar um 3,3 Prozent.

Beim Finanzierungsschlüssel führt die Anwendung der aktualisierten Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik bei einzelnen Gemeinden zu einer Einstufung in eine höhere Kategorie. Um die Höherbelastung abzufedern, schlägt die Kommission Kultur eine Übergangsregelung vor.

Die Kommission Kultur erachtet es für die Legitimation der einzelnen Gemeindebeiträge als sehr wichtig, dass der Finanzierungsschlüssel auf aktuellen, breit anerkannten Grundlagen beruht.

Beitrag Gemeinde Ostermundigen

Finanzierungsschlüssel 2016-2019			Antrag Kommission Kultur 2020-2023		
Kat.	Wohnbevölkerung FILAG 2014	Beitrag / Jahr	Kat.	Wohnbevölkerung FILAG 2018	Beitrag / Jahr
A1	15'626	Fr. 415'428	A1	16'785	Fr. 431'515

Das Bevölkerungswachstum in Ostermundigen beträgt 7.4 %.

Der Kostenanteil steigt um 3.9 %.

Pro-Kopf-Beitrag 2016 - 2019 = Fr. 26.59

Pro-Kopf-Beitrag 2020 - 2023 = Fr. 25.71

Leicht tiefere Pro-Kopf-Beiträge

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden. Er wird gegenüber der laufenden Periode aktualisiert: Es liegt eine neue Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BfS vor. Zudem wurden die Reisezeiten überprüft.

Die Pro-Kopf-Beiträge sinken, obwohl der Gesamtbetrag höher ausfällt. Der Grund liegt in erster Linie im deutlichen Bevölkerungswachstum in den letzten vier Jahren. Nach wie vor übernehmen die Gemeinden der engeren Agglomeration mit knapp 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner 83 Prozent des auf die Regionsgemeinden anfallenden Beitrags.

Abfederung für Härtefälle

Grössere Mehrbelastungen gegenüber heute ergeben sich für jene Gemeinden, die aufgrund der neuen Agglomerationsdefinition in eine höhere Kategorie eingeteilt werden. Die Kommission Kultur beantragt deshalb als Übergangsregelung einen Abfederungsmechanismus für Härtefälle:

- Die Übergangsregelung soll für jene Gemeinden in Anwendung gebracht werden, deren Beitrag sich gegenüber der laufenden Vertragsperiode um mehr als 75 Prozent erhöht. Dies betrifft 14 Gemeinden. Die Höherbelastung beträgt 121'489 Franken.
- Diese Zusatzbelastung soll im ersten Jahr der neuen Vertragsperiode um 66 Prozent erlassen werden und im zweiten Jahr um 33 Prozent. Im dritten und vierten Jahr ist dann der eigentlich vorgesehene Betrag erreicht.
- Wie wird die Reduktion finanziert? Für die A1-Gemeinden wird der Pro-Kopf-Beitrag absolut gesehen am meisten sinken. Die Kommission Kultur schlägt deshalb vor, dass die Entlastung der Härtefälle durch alle bisherigen A1-Gemeinden (inkl. Toffen) zu tragen ist.

Auswirkung Abfederungsmechanismus auf die Gemeinde Ostermundigen

Abfederung für Härtefälle durch bisherige A1-Gemeinden / Beiträge Ostermundigen			
Jahr 2020 66% Reduktion	Jahr 2021 33% Reduktion	Jahr 2022 0% Reduktion	Jahr 2023 0% Reduktion
Fr. 435'564	Fr. 433'539	Fr. 431'515	Fr. 431'515

2.3. Termine / weiteres Vorgehen

Im Herbst 2018 werden die Leistungsverträge unter Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses fertig ausgehandelt, danach startet das Beschlussverfahren. Die Regionsgemeinden befinden an einer ausserordentlichen Regionalversammlung im März 2019 über die Leistungsverträge.

Jener mit Konzert Theater Bern tritt am 1. Juli 2019 in Kraft, die übrigen am 1. Januar 2020.

2.4. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 153, Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 02.09.1998, werden die Gemeindeparlamente zur Vernehmlassung befragt: *„Zu wichtigen Vorhaben konsultieren sie (die Regionalkonferenzen) vorgängig die zuständigen kantonalen Stellen, die Gemeinden und soweit nötig die übrigen kommunalen Körperschaften, die regional organisierten politischen Parteien und bei Bedarf die weiteren interessierten Kreise. Wo Gemeindeparlamente bestehen, werden diese ebenfalls konsultiert.“*

Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12.06.2012

Art. 18 Grundsatz

¹ Kanton und Gemeinden leisten gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung.

² Der Regierungsrat bezeichnet die Kulturinstitutionen für jede Region im Sinn der Gemeindegesetzgebung (Regionalkonferenzen). Er hört die Kulturinstitutionen und die Gemeinden sowie ihre regionalen Organisationen vorher an.

³ Alle Gemeinden der betreffenden Region sind zu Beiträgen an die bezeichneten Kulturinstitutionen verpflichtet.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Kulturverträge 2020 - 2023 Vernehmlassung (Broschüre)
- Finanzierungsschlüssel 2020-2023 mit Abfederungsmechanismus (Tabelle)
- Fragebogen (ausgefüllt)